

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 07.04.2014 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Leblhuber Christian

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Stadler Florian

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Stadler Florian für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Schöppl Alfred

GVM Lucan Matthias

GRM Ing. Peter Robert

GRM Rauch Ferdinand

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Rauch Anna

GRM Mack Gerlinde

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Rauch Anna für Hrn. Gillich Helmuth

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Ing. Hosiner Wolfgang

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Straßl Christian sen.

GRM Wagner Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Ing. Hosiner Wolfgang für Hrn. Ing. Erlinger Christian

GRM Straßl Christian sen. Für Hrn. Mag. Haider Roman

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Schnell Rosa

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Wassermair Johannes für Fr. Bachmayer Beatrix

GRM Schnell Rosa für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor die Sitzung beginnt, wird Hr. Ing. Hosiner Wolfgang vom Vorsitzenden angelobt.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird mittels Handzeichen abgestimmt und einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

1.2. Vergabe der Bauleitung für die Kanalsanierung 2015 bis 2017.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Büros Machowetz gibt es noch einige Bereiche des Kanales, die Schäden der Schadensklasse 3 aufweisen und daher saniert gehören. Aufgrund dessen wurde vom Büro Machowetz ein Angebot über die Planung und Bauleitung vorgelegt. Dieser Abschnitt soll wiederum auf einige Bauetappen aufgeteilt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen wird sich auf ca. € 1.759.150,-- + Bauleitungskosten belaufen.

Seitens der Fa. Machowetz wurde folgendes angeboten:

Planung in der Bauausführungsphase	€ 44.101,89
Örtliche Bauaufsicht	€ 70.594,69
Nebenkosten in der Bauausführungsphase	€ 8.795,75
Gesamtkosten	€ 123.492,33

Es bleibt nun zu überlegen, ob noch im heurigen Jahr mit der Kanalsanierung begonnen werden soll oder erst 2015. Seitens der Landesregierung, Herrn DI Storch wurde darauf hingewiesen, dass in der Siernerstraße dringender Handlungsbedarf besteht, da der Kanal dort schon schwer geschädigt zu sein scheint.

Im Voranschlag sind derzeit keine Mittel und somit auch keine Darlehensaufnahme für Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen. Dies könnte jedoch, falls notwendig, auch beim Nachtragsvoranschlag erledigt werden.

Bevor in den Tagesordnungspunkt eingegangen wird, stellt Fr. Dr. Wassermair folgenden Antrag:

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.2 „Vergabe der Bauleitung für die Kanalsanierung 2015 bis 2017“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Tagesordnungspunkt „Vergabe der Bauleitung für die Kanalsanierung 2015 bis 2017“ wird vertagt.
2. Dieser Gegenstand ist erst auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn entsprechend der bindenden Vorschriften der Gemeindeordnung budgetmäßig für die entsprechenden Ausgaben vorgesorgt ist.

Begründung:

Nach § 80 der Gemeindeordnung und §§ 17 und 18 der Gemeindehaushalts-, Kassen und Rechnungsabschlussordnung (GemHKRO) bildet der Gemeindevoranschlag die bindende Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes. Ausgaben dürfen nur im Rahmen der beschlossenen Voranschlagsbeträge der entsprechenden Voranschlagsstelle vollzogen werden (§ 17 Abs. 2 GemHKRO). Rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde dürfen nur eingegangen werden, wenn dafür der Höhe, dem Zweck und der Art nah im Gemeindevoranschlag vorgesorgt ist oder die Zustimmung des zuständigen Organs für eine Überschreitung oder Übertragung von Ausgaben vorliegt (§ 18 Abs. 1 GemHKRO).

Im Voranschlag der Gemeinde sind für den Bauabschnitt Kanalsanierung 2015 bis 2017 keine Ausgaben veranschlagt. Auch im mittelfristigen Finanzplan ist für diesen Zweck nichts vorgesehen. Eine Überschreitung von Ausgaben wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen und

steht auch nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Es liegt daher weder eine budgetmäßige Vorsorge für das beabsichtigte Eingehen einer rechtsverbindlichen Verpflichtung noch die Zustimmung des zuständigen Organs vor, weshalb ein Beschluss über die Vergabe der Bauleitung für die Kanalsanierung 2015 bis 2017 nicht möglich ist. Die Einhaltung der Vorschriften über die Haushaltsführung ist eine zentrale Voraussetzung für eine effektive Steuerung des Gemeindehaushaltes und hat daher für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert.

Hr. Haider Christoph: Besteht ein dringender Handlungsbedarf für diese Vergabe am heutigen Tag?
Al Rathmayr: Die Siernerstraße ist dringend. Spätestens im nächsten Jahr muss dieser Abschnitt saniert werden.

Hr. Lucan: Die SPÖ ist natürlich für eine Sanierung. Es wurde aber auch im Prüfungsausschuss besprochen, dass vorher die Prüfung von der Fa. Machowetz abgeschlossen sein sollte. Die SPÖ ist auch für eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes.

Hr. Weichselbaumer: Es stimmt, dass man den Punkt nicht unbedingt heute beschließen muss, aber man könnte, da der Strang in der Siernerstraße sehr desolat ist. Es stimmt, dass im Voranschlag nichts vorgesehen war. Bezüglich der Überschreitungen beim letzten Abschnitt wurden bereits detaillierte Erklärungen abgegeben.

Fr. Schnell: Bei der Finanzplanungsgruppe im November 2013 hat der Vorsitzende angesprochen, dass man € 1.000.000,- für die Kanalsanierung braucht. Im Dezember wurde das Budget beschlossen und keine Mittel dafür vorgesehen. Die Grünen haben gesagt, da es Überschreitungen gegeben hat, soll der Prüfungsausschuss zuerst prüfen und wenn dies erledigt ist, kann mit etwas Neuem begonnen werden. In der Zwischenzeit können die Mittel im Nachtragsvoranschlag bereitgestellt werden.

Antrag Fr. Dr. Wassermair:

Der Tagesordnungspunkt „Vergabe der Bauleitung für die Kanalsanierung 2015 bis 2017“ soll vertagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2

2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 24. 3. 2014 – Kenntnisnahme sowie Behandlung der gestellten Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Prüfungsausschuss hat am 24. 3. 2014 eine Sitzung abgehalten. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 24.03.2014 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschluss 2013

Die gesetzlich erforderlichen Beilagen zu Rechnungsabschluss sind vorhanden. Der OH des RA 2013 schließt mit einem Überschuss von € 306.803,86. Der AOH schließt mit einem Abgang in Höhe von € 197.201,44. Die Abdeckung dieses Abgangs erfolgt mittels Darlehenszuzählung und Zuweisungen für die jeweiligen Projekte in den nächsten ein bis zwei Jahren. Der anfängliche Kassenbestand des OH 2013 in Höhe von € 96.386,15 stimmt mit dem schließlichen Kassenbestand 2012 überein, dies gilt ebenso für den AOH bei einer Summe von € 140.515,61. Die buchhalterischen Stände der Girokonten stimmen mit den Kontoauszügen per 31.12.2013 überein. Der Schuldenstand per 31.12.2013 beträgt € 4.134.507,93. An Tilgung wurden € 209.604,96 und an Zinsen € 57.476,09 aufgewendet. Durch die Zuschüsse der Kommunalkredit ergibt sich ein Nettoaufwand von € 177.475,04.

Die im Jahr 2013 angefallenen Abweichungen zum Voranschlag sind nachvollziehbar und begründet.

Der Prüfungsausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 2 Globalbudget Volksschule

Am 23.01.2014 fand ein Gespräch mit Frau Pointner, Frau Rathmayr und Frau Dieplinger-Groiss statt (siehe beiliegenden Aktenvermerk). Aufgrund der vorliegenden Kontoauszüge der Volksschule konnte Frau Dieplinger eine Aufstellung erstellen, der zufolge der Gemeinde kein Schaden entstanden ist. Die Kontobuchungen wurden stichprobenartig mit den vorliegenden Rechnungen kontrolliert. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Form der Kassaführung unsachgemäß und nicht tolerierbar ist. Frau Eder wird gebeten, die von Herrn Bindreiter gewohnte korrekte Führung des Kassabuches fortzuführen.

Tagesordnungspunkt 3 Bauhof

Am 06.03.2014 erfolgte durch den Obmann eine unangekündigte Überprüfung des Bauhofes. Die Arbeitsberichte lagen tagesgenau vor. Die Kilometerstände der Fahrzeuge stimmten mit jenen der Fahrtenbücher überein. Ein Wochenarbeitsplan war ebenfalls vorhanden. Ein Vergleich der Tankrechnungen mit den gefahrenen Kilometern laut Fahrtenbüchern im Zeitraum 12/2013 bis inklusive 02/2014 konnte nicht hergestellt werden.

Die den einzelnen Fahrzeugen zugeordneten Tankkarten wurden augenscheinlich auch für andere Bereiche bzw. Fahrzeuge verwendet. Die mangelhafte Führung der Arbeitsberichte und der

Fahrtenbücher macht die Herstellung eines logischen Zusammenhanges unmöglich. Bei der Überprüfung der Fahrtenbücher wurde unter anderem festgestellt, dass die Führung der Fahrtenbücher nicht den vorgegebenen Normen entspricht. Darüber hinaus sind Eintragungen für Tankvorgänge offensichtlich nicht regelmäßig eingetragen.

Ab sofort sind die Tankkarten ausschließlich für das jeweils dafür vorgesehene Fahrzeug zu verwenden, alle Tankungen sind lückenlos im Fahrtenbuch einzutragen, alle sonstigen Treibstoffbezüge sind mittels gesonderter Karte vorzunehmen und hinsichtlich des Verwendungszweckes lückenlos zu dokumentieren.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:20 Uhr
F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 24.03.2014 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu TG 1:

Fr. Schnell: Sie möchte festhalten, dass die jahrelange Arbeit der Grün Fraktion, es gab ja in den letzten Jahren immer wieder was zum Kritisieren, Früchte getragen hat. Der Rechnungsabschluss wurde formal sehr verbessert. Der Gesamtüberschuss freut die Grünen. Was keine Freude macht ist, dass sich der Gesamtschuldenstand nicht verändert hat. Sollten die Zinsen steigen, ist dies ein Drama.

Die Grünen werden dem Rechnungsabschluss zustimmen, jedoch ohne der Zustimmung für die Kostenüberschreitung beim Kanalbau. Wenn dies nicht geht, müssen sie sich enthalten.

Zu TG 2:

Hr. Haider Christoph: Er ist dabei dies alles aufzuarbeiten. Es ist eine mühevollere Kleinarbeit.

Das Problem ist, dass es dadurch keine richtige buchhalterische Erfassung geben kann, weil die einzelnen Kostenstellen nicht richtig zugeordnet werden können.

Er fordert daher einen sofortigen Einbau eines GPS in alle Bauhoffahrzeuge.

Man kann so nicht weitermachen. Er ist eben noch in der Ausarbeitung und danach wird noch ein genauer Bericht folgen.

Hr. Lucan: Heißt dies, dass die Tankkarten auch für private Fahrzeuge genutzt wurden?

Hr. Haider Christoph: Das kann man nicht sagen. Er ist erst in der genauen Aufarbeitung und er bittet jetzt keine Spekulationen aufzustellen. Man muss den Bericht abwarten. Und es wurden an den Bauhof auch schon Dienstanweisungen ausgefolgt.

Fr. Dr. Wassermair: Es wäre wirklich an der Zeit, dass man gescheite Fahrtenbücher bekommt. Es wurde dies von der Grün Fraktion bereits vor Jahren einmal kontrolliert und es ist fast unmöglich, dies nachzuvollziehen.

Hr. Hosiner Herwig: Wann wird das GPS eingebaut?

Vorsitzender: In einem Fahrzeug ist es bereits eingebaut.

AL Rathmayr: Die Fahrzeuge müssen dazu in eine Werkstätte und dies wird umgehend erfolgen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Marktgemeinde Aschach

Marktgemeinde Aschach 4082 Aschach, Abelstr. 44 Tel. 07273/6355 –0 Fax: 07273/6355-17 e-mail: gemeinde@aschach.at	A K T E N V E R M E R K
Angelegenheit: Globalbudget Volksschule 31.08.2012 – 31.07.2013	Besprechung vom: 23.01.2014 Ort: Marktgemeindeamt Aschach/Donau

Teilnehmer: Karin Pointner, ehemalige Direktorin der Volksschule Aschach/Donau Amtsleiterin Karin Rathmayr Irmtraud Dieplinger-Groiss, Buchhalterin
--

Thema/Vereinbarungen/Entscheidungen/Beschlüsse
--

Frau Karin Pointner wurde mit Schreiben vom 18.11.2013 von Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger gebeten, die Aufzeichnungen betreffend das Globalbudget in Ordnung zu bringen, da der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2013 festgestellt hatte, dass diese Aufzeichnungen nicht mit den Buchungen am Volksschulkonto bei der Sparkasse übereinstimmen.

Heute wurde nun besprochen, wie dieses Problem zu lösen sei. Frau Pointner räumte ein, dass ein Teil der Differenz durch die im Kassabuch fehlenden Spesen und Zinsen zustande kam. Weiters wurden Abrechnungen von Schulveranstaltungen ebenfalls fälschlicherweise über das Konto bei der Sparkasse abgewickelt. Dafür existiert jedoch ein separates Konto bei der Raiba Hartkirchen.

Buchungen, für die keine Belege oder Einträge ins Kassabuch vorhanden sind, konnten Großteils nachvollzogen werden.

Da ein Nachreichen der fehlenden Belege nicht möglich ist, wurde Frau Pointner von der Amtsleiterin gebeten, der Gemeinde ein Schreiben zukommen zu lassen, in dem sie die festgestellten Differenzen erklärt.

F.d.R.d.A.

Irmtraud Dieplinger-Groiss e.h.

2.2. Rechnungsabschluss 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. 3. 2014 geprüft und stellt den Antrag, dass dieser beschlossen wird.

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2013

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.080.713,79 und Gesamtausgaben von € 3.773.909,93 mit einem Überschuss von € 306.803,86.

Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich.

Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Überschuss begründet sich hauptsächlich in folgenden Abweichungen vom Voranschlag 2013:

Aufrollungen bei der Grundsteuer B (vor allem bei der Fa. Agrana)	+€ 41.799,48
Kommunalsteuer (VA zu niedrig w/Nachzahlungen 2012)	+€ 93.116,87
Krankenanstaltenbeitrag (niedriger als lt. Erlass veranschlagt)	+€ 24.784,00
Ertragsanteile (Vorschuss Einkommenssteuer abzgl. Landespflegegeld)	+€ 15.983,23
Verkehrsflächenbeiträge (Staubfreimachung Am Sierner u. Am Hang)	+€ 15.835,07

Die erstmals im Finanzjahr 2012 errechnete Verwaltungskostentangente wurde im Rechnungsabschluss 2013 auf Anweisung der Aufsichtsbehörde nur mehr in Abschnitten buchhalterisch dargestellt, in denen auch Einnahmen zu verzeichnen sind (853, 851, 850, 240, 2401, 232, 891, 813, 360, 262, 423).

In der Vermögensbuchhaltung wurden die vermögensrelevanten Buchungen für das Finanzjahr 2013 mengen- und wertmäßig erfasst. Außerdem wurden für öffentliche Anlagen, Spielplatz Einfalt und Spielplätze Schaunbergstraße/Sommerberg eigene Vermögenskonten mit den verfügbaren Werten angelegt.

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt und Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/9100	€ 111.243,46	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€ 18.735,07	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9103	€ 14.149,35	Anschlussgebühren Kanal
4) 1/850/2980	€ 8.789,32	Rücklage Anschlussgebühren Wasserversorgung
In Summe sind das € 152.917,20. Dieser Betrag wurde zugeführt an		
Durchläufer (Verstärkung Kassenkredit)	€ 8.789,32	(Rücklage Wasseranschlussgebühren)
Straßenbauprogramm 2010 - 2015	€ 18.735,07	(Verkehrsflächenbeitrag)
Kanalsanierung 2. Etappe	€ 14.149,35	(Kanalanschlussgebühren)
Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern	€ 34.507,45	(OH-Überschuss)
Amtshaus EDV-Anlage neu	€ 15.051,18	(OH-Überschuss)
HS Zaunsanierung Hartplatz	€ 1.077,75	(OH-Überschuss)
Umbau Kläranlage Sportplatz	€ 8.583,76	(OH-Überschuss)
Kirchenplatz Verteiler	€ 3.175,54	(OH-Überschuss)
PV macht Schule	€ 56,81	(OH-Überschuss)
	€ 1.051,20	(OH-Überschuss)

Neuanschaffung Ford Transit	€ 14.305,31 (OH-Überschuss)
Radweg u. Brückenbeleuchtung	€ 27.840,67 (OH-Überschuss)
Löwengarten 11 Fernwärme	€ 5.593,79 (OH-Überschuss)

Außerordentlicher Haushalt:

- 1) 000101 Amtshaus EDV-Anlage neu
Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen in der Höhe von € 1.077,75 wurden durch eine Zuführung aus dem OH abgedeckt.
- 2) 000179 Hochwasser 2013
Das Vorhaben wird 2014 aller Voraussicht nach mit einem Überschuss abgeschlossen, der dann an den Katastrophenhilfsfonds Rückerstattet werden muss. Per 31.12.2013 weist dieses Vorhaben einen Abgang von € 5.455,38 auf.
- 3) 000212 HS Zaunsanierung Hartplatz
Mittels einer Zuführung aus dem OH (€ 8.583,76) wurde dieses Vorhaben ausgeglichen.
- 4) 000262 Umbau Kläranlage Sportplatz
Die 2013 verbuchten Ausgaben (€ 3.175,54) wurden durch Mittel aus dem OH gedeckt. Insgesamt jedoch wird bei diesem Vorhaben der Voranschlag von € 13.000,-- erheblich überschritten werden (Bodenbeschaffenheit).
- 5) 000363 Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern
Hier wird 2014 eine Förderung in der Höhe von € 12.700,00 erwartet. Der Rest wurde aus dem OH abgedeckt.
- 6) 000751 Kirchenplatz Verteiler
Die Kosten für die Errichtung des Veranstaltungsverteilers am Kirchenplatz und die Weihnachtsbeleuchtung werden von einer Bedarfszuweisung (€ 18.700,00) und Mitteln aus dem OH (€ 56,81) abgedeckt.
- 7) 000759 PV macht Schule
€ 15.000,00 Landeszuschuss werden noch erwartet, der Rest (€ 1.051,20) wurde aus dem OH zugeführt.
- 8) 002321 Aufgabenbetreuung Einrichtung und Spielplatz
Der Abgang per 31.12.2013 in der Höhe von € 13.381,30 wurde aufgrund noch zu erwartender Landeszuschüsse im RA 2013 nicht abgedeckt.
- 9) 008212 Fuhrpark Kleinlastwagen
Neuanschaffung Ford Transit: Abdeckung durch Bedarfszuweisung (€ 10.000,00) und Mittel aus dem OH.
- 10)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2015
Abgang: € 94.664,76 – BZ und LTZ noch ausständig, danach wird der verbleibende Abgang abgedeckt.
- 11)612015 Radweg und Brückenbeleuchtung
Insgesamt € 50.000,00 Zuschüsse werden 2014 und 2015 noch erwartet, der verbleibende Abgang wurde durch eine Zuführung aus dem OH (€ 27.840,67) abgedeckt.
- 12)851002 Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe 2012 - 2013
Abdeckung durch Darlehenszuzählung (€ 233.000,00), Zuführung aus dem OH (34.507,45) und Anschlussgebühren (€ 14.149,35).
Der verbleibende Abgang von € 6.000,00 wird durch Restzuzählung des Darlehens gedeckt.

- 13)853002 Löwengarten 11 Fernwärme
Abdeckung der Sanierungskosten (€ 5.593,79) durch Zuführungen aus dem OH
- 14)851990 Abschreibung Investitionsdarlehen Land OÖ
Die dem Siedlungswasserfonds zugeordneten Darlehen vom Land OÖ konnten 2013
in der Höhe von € 29.969,70 abgeschrieben
werden.

Bei den Vorhaben 008502 Sanierung HB Ruprechtling und 085300 Wohn- und Geschäftsgebäude (Pfandrecht Habich) wurden im Jahr 2013 keine Ausgaben verbucht.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes:

Der Rechnungsabschluss 2013 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Grün Fraktion enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

3. Soziales

3.1. Erhöhung des Tarifes für Essen auf Rädern sowie Überarbeitung der Richtlinien – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sozialausschusssitzung am 27. 2. wurde über die Erhöhung der Tarife für Essen auf Rädern gesprochen. Weiters wurden auch die Richtlinien überarbeitet. Seitens des Sozialausschusses wird nun folgendes vorgeschlagen:

Es soll nur noch zwei Tarife geben und zwar einen Sozialtarif mit € 7,50 und einen Normaltarif mit € 8,--.

Der Sozialtarif ist in Zukunft nur noch für Ausgleichszulagenbezieher vorgesehen. Alle zwei Jahre soll das Einkommen der Bezieher einer Überprüfung unterzogen werden. Seitens der Gemeindeganzlei wurden entsprechende Formulare ausgearbeitet, die nun der Gemeinderat beschließen möge.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Achleitner: Er erläutert nochmals den vorliegenden Punkt. Die neuen Tarife werden ab 1.5.2014 gelten. Der Abgang sollte damit verringert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Tarife sowie die ausgearbeiteten Formulare mögen genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.



INFORMATIONSBLATT ESSEN AUF RÄDERN

- Das Anmeldeformular für „Essen auf Rädern“ erhalten Sie am Gemeindeamt Aschach bei Fr. Harbauer Marion; hier wird auch Ihre Anmeldung entgegengenommen.
- Tarife für Essen auf Rädern:
 - a) **Sozialtarif:** € 7,50 pro Portion und Tag für Ausgleichszulagenempfänger ohne Pflegegeld
 - b) **Normaltarif:** € 8,-- pro Portion und Tag für alle anderen Personen
- Aus hygienischen Gründen ersuchen wir Sie, keine Essensreste im Geschirr zu belassen! Bitte entfernen Sie die Essensreste und spülen Sie das Geschirr kurz aus.
- Sollte „Essen auf Rädern“ für einen bestimmten Zeitraum nicht benötigt werden (z.B. Krankenhaus- oder Kuraufenthalt usw.) ersuchen wir Sie dies mit den Fahrern des Roten Kreuzes zu vereinbaren.
- Sollte sich bei Ihren Einkommensverhältnis etwas ändern oder für sonstige Fragen ersuchen wird Sie um umgehende Mitteilung am Gemeindeamt bei Fr. Harbauer Marion, Tel. 07273/6355-12.

Der Bürgermeister:
Ing. Knierzinger Friedrich e.h.

Antrag auf die Einbeziehung in die Aktion „Essen auf Rädern“

Im Rahmen des sozialen Dienstes (§§ 1. Abs. 2 und 21 Oö. Sozialhilfegesetz)

Nachname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.		PLZ	Ort		
Telefon			Familienstand		
Bankverbindung	IBAN		BIC		Abbuchungsauftrag
Ausgleichszulagenbezieher:			JA		NEIN
Pflegegeldbezieher, Stufe			JA		NEIN

Wie oft wird die Mahlzeit gewünscht?		5 Tage	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		6 Tage	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		7 Tage							
Erforderliche Kost		Normalkost	Anmerkung						
		Diabetikerkost							
		Schonkost							
Antrag wird gestellt aus		Altersgründen							
		Soziale Bedürftigkeit							
		Wegen Krankheit/Behinderung							

<p>Mir ist bekannt, dass auf die Leistung sozialer Dienste kein Rechtsanspruch besteht und eine Einbeziehung in die Aktion „Essen auf Rädern“ nur dann möglich ist, wenn ich nicht in der Lage bin, mir mein Essen zuzubereiten oder sonst zu besorgen. Zur Feststellung der Notwendigkeit wurde mein Antrag vom Hausarzt befürwortet.</p> <p>Bei Änderung der Einkommensverhältnisse ist die Gemeinde umgehend in Kenntnis zu setzen!</p> <p>Ich erkläre mich hiermit bereit, zur Bezahlung meines Kostenbeitrages einen Abbuchungsauftrag zugunsten der Marktgemeinde Aschach/D. zu erteilen.</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Datum, Unterschrift des Antragstellers</p>	<p>Stellungnahme des Hausarztes:</p> <p>Die Notwendigkeit der Hilfeleistung für den (die) Antragsteller(in) durch Zustellung auf Mahlzeiten wird bestätigt und der Antrag auf Einbeziehung in die Aktion „Essen auf Rädern“ wird befürwortet.</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">Datum, Unterschrift</p>
Anmerkungen	

3.2. Neuregelung bei der Finanzierung der Tagesmütter/väter – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Ab. 1.1.2014 gibt es seitens des Landes eine neue Regelung bezüglich Finanzierung der Tagesmütter. Die Tagesmütter gehören zum Betreuungsangebot der Gemeinden. Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und das Land OÖ getragen. Die Gemeindebeiträge sind im Rahmen der Bedarfsdeckung verpflichtend. Die Leistung des Gemeindebeitrages ist Fördervoraussetzung für das Land. Der Gemeindebeitrag ist pro Betreuungsstunde an den Rechtsträger bzw. an die selbständige Tagesmutter/ den selbständigen Tagesvater zu entrichten. Der Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde beträgt mind. € 1,65 pro Betreuungsstunde.

Ein Beispiel:

Ein Kind wird von einer Tagesmutter 20 Wochenstunden betreut.

20 Wochenstunden = 87 Monatsstunden x € 1,65 = € 143,55 x 3 = € 430,65

Der anteilige Gemeindebeitrag im Quartal beträgt somit € 430,65.

Lt. Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde, Hrn. Wenzl werden diese Beiträge nicht in den € 15,-- Erlass eingerechnet.

Die neuen Richtlinien wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. 3. 2014 vorberaten und befürwortet.

Seitens des Gemeinderates möge nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die zukünftige Kostenbeteiligung der Gemeinde mit € 1,65/Betreuungsstunde und Kind möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.



Verein Tagesmütter/väter GRIESKIRCHEN - EFERDING

4722 Peuerbach · Roßanger 5
Telefon 07276/3740 · E-Mail: office@vtmv-gr-ef.at
www.tagesmuetter-grieskirchen-eferding.org

GV

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Gemeinderäte!

Peuerbach, 27.01.2014

Die Kinderbetreuung wird in Oberösterreich neben den institutionellen Einrichtungen nun sehr häufig auch von den Tagesmüttern übernommen, wobei sich die Ansprüche nach dem Betreuungsbedarf der Eltern aus den jeweiligen Familien- und Berufssituationen ergeben.

Auch in Ihrer Gemeinde werden Kinder von sozialrechtlich angestellten Tagesmüttern des Tagesmüttervereines Grieskirchen-Eferding betreut. Je nach Betreuungsbedarf ist ein Selbstkostenbeitrag der Eltern im Höchstfall monatlich mit € 360,50 mindestens jedoch € 47,38 zu bezahlen. Ein eigens zur Kostenberechnung erstellter Elternbeitragsrechner durch die oö. Landesregierung ermittelt die anteiligen Selbstkosten der Eltern zum monatlichen Betreuungsentgelt anhand der vorgelegten Einkommensnachweise.
Die Betreuungsstunde kostet zwischen € 0,31 und € 3,09.

Die neue Verordnung Nr. 112 Jahrgang 2014, der oö. Landesregierung über die Bewilligungsvoraussetzungen und die Förderung von Tagesmüttern/vätern (Oö. Tagesmütter/väter-Verordnung 2014) sieht vor, daß die Wohnsitzgemeinde an den Rechtsträger von Tagesmüttern/vätern, die im eigenen Haushalt Tageskinder betreuen, für jedes betreute Kind mindestens einen Beitrag von € 1,65 pro Betreuungsstunde zu leisten hat.
Ein Beispiel:

Tageskind A wird bei Tagesmutter B für 20 Wochenstunden betreut.
20 Wochenstunden = 87 Monatsstunden x € 1,65 = € 143,55 x 3 = € 430,65
Der anteilige Gemeindebeitrag im Quartal beträgt € 430,65

Wir erlauben uns daher, Ihnen, wie bisher mit dem Quartalsbericht die Abrechnung der in den 3 Monaten anfälligen Kosten für den anteiligen Gemeindebeitrag zu schicken.

Jene Eltern, die ihr Kind ab 2014 zur Betreuung bei einer Tagesmutter anmelden, stellen bei der zuständigen Gemeinde mittels Formular den Antrag auf Förderung der Beitragskosten.
Siehe beiliegendes Musterformular.

Im Interesse der Familien und Kinder ersuchen wir Sie, den anteiligen Gemeindebeitrag zu übernehmen und uns auf dieses Schreiben zu antworten, vielen Dank.

Herzlich danken möchten wir auch jenen Gemeinden, die in den vergangenen Jahren mit ihrer finanziellen Unterstützung die sozialgestaffelten Elternbeiträge ermöglicht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Aloisia Friedl

Aloisia Friedl
Geschäftsführung



Dachverbände



4. Bericht des Bürgermeisters

- Am 1.4. fand in Linz ein Besprechungstermin bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit der Bauhofkooperation statt. Die Gemeinde Hartkirchen bietet rein den Grund an, der für den Neubau gebraucht wird.
Der Neubau wird in etwa ca. €2.000.0000,- kosten. Man wird mit ca. 70% Förderung rechnen können. Nach der Förderung wird ca. € 1.000.000,- unter den 4 Gemeinden zum Aufteilen sein.
Zur Abwicklung muss ein Verband gegründet werden. Im Frühjahr 2015 wird Baubeginn sein.
Der Aschacher Bauhof wird danach zum Großteil frei und man kann sich hier eine Nutzung (Vermietung) überlegen.
In der nächsten GMR Sitzung soll die Zustimmung für die Verbandsgründung durchgeführt werden.
Fr. Schnell: Wo sind dann die Bauhofmitarbeiter beschäftigt?
Vorsitzender: Diese werden vom Verband angestellt und die laufenden Verträge werden übernommen.
Fr. Dr. Wassermair: Kann man für den jetzigen Projektstand Unterlagen vor der nächsten Sitzung bekommen?
AL Rathmayr: Die Statuten müssen ausgearbeitet werden und in der nächsten Gemeinderatssitzung sollen diese beschlossen werden.
Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte die Unterlagen nicht erst 14 Tage vor der Sitzung bekommen, denn diese gehören genau überprüft.

- Die Via Donau beabsichtigt 6 Kurzzeitstandplätze für Wohnmobile am Schopperplatzgelände zu schaffen. Diese werden dort platziert wo vorher der Wagen von Mückenstich stand. Es soll eine Übernahmestation für Abwässer und Müll errichtet werden. Dies würde über Zeitautomaten abgerechnet werden. Im Sommer soll damit gestartet werden.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion bezüglich Lärmbelästigung, Brandgefahr, Fäkalienentsorgung und Abrechnung sowie der allgemeinen Genehmigung.
Fr. Dr. Wassermair weist auf das Vorhandensein des Campingplatzes Kaiserau hin, dem mit vorgelagerten Stellplätzen geschadet wird.

ENDE TOP 4

5. Allfälliges

Fr. Dr. Wassermair: Sie spricht den Kreuzfahrtboom auf der Donau an.

2013 gab es 151 Anlandungen von Luxus Schiffen in Aschach. Die Gebühren dafür kassierte die WGD. Damals wurde der Anlegesteg um € 1,- an das Land verkauft.

Vermutlich haben manche Gedächtnislücken, denn damals wurde in diesem Zuge besprochen, dass dafür das Tourismusbüro am Schopperplatz in der Hauptsaison die ganze Woche besetzt sein wird. Es wurde dann der September weggelassen, danach wurde Tagweise gekürzt und jetzt soll die Infostelle anscheinend ganz geschlossen werden und die Gemeinde kann auch noch dazu zahlen. Sie hat bereits mit Fr. Rathmayr gesprochen, denn sie möchte wissen, wieviel die WGD an Ländegebühren einnimmt.

AL Rathmayr: Sie bekommt von der WGD hier keine Auskunft. Es wurde aber an Hrn. Bernhofer weitergeleitet, dass er mit Fr. Dr. Wassermair Verbindung aufnehmen soll.

Fr. Dr. Wassermair: Dies ist bis heute nicht geschehen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie bringt folgende Anfrage ein und möchte, dass diese in der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Anfrage

gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung

eingebraucht von GV Dr. Judith Wassermair (Grüne)

betreffend Verbesserungen bei der Stimmabgabe in der Wahlzelle

Bei der Durchführung von Wahlen in unserer Gemeinde ergibt sich in den Wahllokalen regelmäßig folgendes Problem: WählerInnen, die bereits den Stimmzettel zur Abgabe ihrer Stimme erhalten haben, begeben sich zur Wahlzelle und können nicht feststellen, ob sich in dieser noch ein Wähler/eine Wählerin befindet. Oft führt das dazu, dass WählerInnen in der Wahlzelle gestört werden, weil neu ankommende WählerInnen nachschauen, ob die Wahlzelle frei ist.

Dieses Problem verschärft sich durch die erweiterten Möglichkeiten der Abgabe von Vorzugsstimmen, die in der Regel den Aufenthalt von WählerInnen in der Wahlzelle verlängern.

Eine Verbesserung könnte dadurch erreicht werden, dass die Wahlzelle im unteren Bereich – unterhalb der Schreibfläche – Sichtbereiche erhält, die für nachfolgende WählerInnen und auch die Mitglieder der Wahlbehörde erkennen lassen, ob sich in der Wahlzelle ein Wähler/eine Wählerin aufhält oder nicht.

Das Thema wurde bereits in der Gemeindevahlbehörde besprochen und vom Bürgermeister zugesagt, die angesprochene Lösung auf ihre Durchführbarkeit prüfen zu lassen und dann nach Möglichkeit auch umzusetzen.

In diesem Zusammenhang richte ich an den Bürgermeister folgende

Frage:

Werden Sie dafür sorgen, dass die in der Gemeindewahlbehörde besprochene Einfügung von Sichtbereichen im unteren Bereich der Wahlzellen rechtzeitig vor den nächsten Wahlen im Mai 2014 umgesetzt wird?

Hr. Lucan: Er möchte, dass alle Fraktionsobmänner von allen Ausschusssitzungen ein Protokoll bekommen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte sich bei allen Personen bedanken, die an der Müllsammelaktion teilgenommen haben.

ENDE TOP 5